

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per Mail an die

- 1.) Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
- 2.) nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-69 la/gr

Datum
15.12.2023

Niederschrift

**zur 61. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 22.11.2023
im Rathaus Zerbst/Anhalt**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12.40 Uhr

Anwesenheit:

s. Anwesenheitsliste

Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Herr Hermann begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder, Referenten und Gäste zur 61. Ausschusssitzung in Zerbst/Anhalt.

Herr Bürgermeister Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, hält ein Grußwort und stellt die Stadt vor.

Herr Hermann stellt den neuen TOP 7a vor.

Die Tagesordnung wird einschließlich der Neuaufnahme des TOP 7a **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 60. Sitzung am 12.04.2023

Herr Hermann berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 60. Sitzung eingegangen seien.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Niederschrift der 60. Sitzung.

Zu TOP 3 – Aufbau eines Potentialflächenkatasters in Sachsen-Anhalt

Herr Hintzen (MID) stellt das Projekt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) vor.

Dabei nennt er die rechtlichen Grundlagen, stellt den Vergleich zum Baulandkataster nach § 200 Abs. 3 BauGB auf und erläutert, dass das Projekt Potentialflächenkataster Flurstücke genau über eine KI ermittele, hierfür benötige man allerdings valide Daten der Kommunen. Außerdem sei eine Vor-Ort-Kontrolle nötig. Den Städten und Gemeinden, die das Kataster mit Daten unterstützen wollen, könne auf Antrag ein Zugang gewährt werden. Als Beispiel ruft er in der gastgebenden Stadt Zerbst/Anhalt eine Potentialfläche auf. Frau Krüger erläutert, dass es sich hierbei tatsächlich um keine Potentialfläche handle, da – wie auf dem Satellitenbild erkennbar – bereits ein Großteil des Flurstücks mit einer PV-Anlage bebaut sei.

Frau Krüger fragt, ob die aufgenommenen Daten dann für alle sichtbar seien oder es einen eingeschränkten Nutzerkreis geben werde. Eine Nutzung für alle sehe sie als schwierig an.

Herr Hintzen antwortet, dass er dies noch – gemeinsam auch mit den Kommunen – besprechen wolle. Der Datenschutz werde natürlich beachtet.

Herr Kramer berichtet, dass die Stadt Wernigerode ein sehr gutes auf GIS basierendes Kataster habe. Ein weiteres System, in das neue Daten eingepflegt werden, lehne die Stadt ab. Dies seien nicht nur zusätzlich Personalaufwendungen, sondern es stelle sich die Frage des Nutzens, allenfalls könne eine Schnittstelle gewährt werden. Überdies fehle ihm bei dem Aufbau des Katasters die Zieldefinition.

Herr Hintzen geht davon aus, dass eine Vielzahl von Gemeinden kein Flächenkataster habe und dies benötigen werden.

Frau Rippich kann aus den vorgestellten Informationen nicht erkennen, welchen praktischen Nutzen das Kataster haben solle. Sie geht davon aus, dass die Gemeinden nur noch wenige Flächen besitzen, die noch nicht erfasst und zum Entwickeln gedacht seien. Die privaten Eigentümer möchten ihre Flächen nicht in das Kataster einpflegen lassen. Im Übrigen könne eine offene „Vermarktung“ auch genau die gegenteilige Wirkung auf Bodenspekulanten haben. Es stelle sich daher die Frage, welche Zielstellung das Kataster haben solle und ob ggf. Flächenrecycling – Stichwort: Baugebote verfolgt werde.

Herr Hintzen antwortet, dass es nicht um Enteignungen von Flächen gehe, aber gerade für ausländische Ansiedlungen sei es durchaus interessant zu wissen, wo es größere Gewerbeflächen gebe.

Frau Krüger betont, dass Daten der privaten Eigentümer nicht in das geplante Flächenkataster eingepflegt werden können. Sie berichtet über die Probleme, welche es bei der Erstellung eines Baulückenkatasters in der Stadt Zerbst/Anhalt gegeben habe. Hierzu seien z.B. die privaten Eigentümer angeschrieben worden, damit es eine Erlaubnis zur Einpflege dieser Daten geben wird. Das gestalte sich schwierig.

Herr Hintzen bittet die Stadt Zerbst/Anhalt darum, die vorliegenden Daten dem MID zur Verfügung zu stellen. Frau Krüger wolle dies prüfen.

Herr Kassik berichtet, dass die Lutherstadt Eisleben auch ein eigenes Kataster aufgebaut habe. Hier seien auch Standorte für Photovoltaikanlagen, landwirtschaftliche Flächen enthalten, dies habe auch Auswirkungen auf Löschwasserbedarfsanalysen. Auch die Stadt Eisleben habe nur noch eine geringe Anzahl von eigenen Flächen zur Weiterentwicklung, insbesondere gebe es keine Nachfrage zur Nachverdichtung der Innenstadt. Die privaten Eigentümer werden auch in Eisleben von der Stadt kontaktiert und es werde gebeten, deren Daten in das Kataster einpflegen zu dürfen.

Frau Lohde sagt, dass es dringend erforderlich sei, eine konkrete Zieldefinition durch das Land zu erarbeiten. Das Land müsse genau sagen, wofür das Flächenkataster genutzt werden solle und welchen tatsächlichen Nutzen die Gemeinden davon hätten. Das Land selber gebe keine Daten zu ihren Grundstücken, um dies in die Kataster der Gemeinden einpflegen zu können.

Herr Richter bezieht sich auf das ARIS und stellt dar, dass es mit dem System bereits keine Schnittstellen gegeben habe, um dies mit gemeindlichen Systemen zu verbinden.

Herr Hintzen informiert, dass die Daten aus ARIS herausgezogen werden können und dies z.B. hilfreich für die regionalen Planungsgemeinschaften sei.

Herr Walther stellt dar, dass die kommunalen GIS-Systeme nicht mit ARIS kompatibel seien und deshalb eine Schnittstelle erst geschaffen werden müsse, um eine Harmonisierung der Daten zu erreichen. Für ihn stelle sich ebenfalls die Frage, wem das Flächenkataster des Landes einen Vorteil bringen solle und welches Ziel das Land damit anstrebe. Er glaubt, dass dies vielleicht für kleine Gemeinden, welche keine eigenen GIS-Systeme entwickeln, positiv sei, für die anderen Gemeinden nicht. Die Stadt Merseburg verfüge auch über ein Baulückenkataster. Dies solle als Grundlage für die Grundsteuer C dienen. Für Gemeinden über 25.000 Einwohner, die sich mit der Grundsteuer C befassen, sei das Kataster des Landes voraussichtlich nicht zielführend, hier müsse das Land nachschärfen.

Herr Kramer geht davon aus, dass den Gemeinden erst die Ziele des Landes und der Mehrwert für die Gemeinden dargelegt werden müsse, bevor es zur Beteiligung am Kataster kommen könne.

Herr Waldmann stellt dar, dass die Stadt Haldensleben ein öffentlich zugängliches Baulandkataster erstellt habe. Die Eigentümer, welche aufgenommen werden wollten, sind darin verzeichnet. Das vom Land geplante System könne durchaus reizvoll sein und deshalb habe die Stadt Haldensleben ihre Mitarbeit erklärt. Der Aufwand der Mitarbeit sei groß. Für tatsächlich interessierte Investoren sei das System gut, für ggf. Immobilienspekulanten natürlich ein Einfallstor, Grundstücke zu erwerben und dann nicht weiterzuentwickeln.

Frau Lohde führt aus, dass im Tiefbau der Stadt Dessau-Roßlau eine komplette Digitalisierung erfolgen werde. Ein konkreter Nutzen sei derzeit noch nicht absehbar, weshalb sie vorerst keinen Personaleinsatz für das Potentialflächenkataster des Landes verantworten könne.

Herr Hintzen sagt zu, dass das MID die Zielstellung noch einmal überarbeitet und dem SGSA übergeben werde.

Herr Kammer sagt, dass es auch noch einmal von Interesse wäre, welche Parameter die Universität Rostock zur Erstellung des Flächenkatasters gewählt habe und warum.

Zu TOP 4 – Sachstand Kommunale Wärmeplanung

Frau Grimm führt in das Thema ein und gibt einige inhaltliche Erläuterungen anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**). Sie geht dabei besonders noch einmal auf die Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens ein. Das Ministerium plane die Eröffnung des vereinfachten Verfahrens, genauere Anforderungen an das vereinfachte Verfahren habe der Bund aber noch nicht definiert. Die Einhaltung der Fristen für die Erstellung der kommunalen Wärmepläne werden kaum einhaltbar sein, da, so Frau Grimm, die Anzahl der Büros sehr begrenzt sei.

Sie bittet um Darstellung der Sachstände in den Gemeinden.

Herr Hermann berichtet, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Förderbescheid mit der Förderhöhe von 269.000 Euro im September erhalten habe. Derzeit laufe das Ausschreibungsverfahren und es bleibe abzuwarten, ob ein Büro vertraglich gebunden werden könne.

Frau Lohde sagt, dass auch die Stadt Dessau-Roßlau einen positiven Förderbescheid erhalten habe, das Ausschreibungsverfahren laufe und bisher haben sich 4 Büros beworben.

Herr Kammer stellt dar, dass die Stadt sehr lange einen Klimaschutzmanager gesucht habe. Die Stadt habe bereits vor 5 Jahren ein über die Kommunalrichtlinie gefördertes Klimaschutzkonzept erstellen lassen, in welcher sich ein Teil der Ausarbeitung mit der Wärme- und Kälteplanung der Stadt beschäftigte. Für die nunmehr anstehende kommunale Wärmeplanung stehe die Klärung der Frage aus, ob dieses geförderte Klimaschutzkonzept der Förderung für eine kommunale Wärmeplanung entgegenstehe. Die Stadt stehe hierzu mit der LENA und des ZUG als Projektträger in Kontakt. Die Stadt habe derzeit eine Arbeitsgruppe gebildet, in der neben Vertretern der Stadt, die Stadtwerke, die kommunalen Wohnungsunternehmen und die Schornsteinfeger mitarbeiten, um den Sachstand aktuell festzustellen und über künftige Maßnahmen zu diskutieren.

Herr Kramer berichtet, dass die Stadt Wernigerode einen Förderantrag in Höhe von 160.000 Euro gestellt habe.

Frau Freund informiert, dass die Stadt Naumburg einen Förderantrag in Höhe von 150.000 Euro stellen werde und es abzuwarten bleibe, ob auf Grund der aktuellen Entwicklungen eine Genehmigung ausgesprochen werde. Einen Klimaschutzmanager habe die Stadt eingestellt. Frau Freund verweist auf die Aussage zu § 14 WPG und fragt, ob z.B. der historische Innenstadtbereich hierunter fallen könne. Frau Grimm sagt eine Mitnahme der Frage im Rahmen des Landesausführungsgesetzes zu.

Herr Kramer betont, dass eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken nur zu empfehlen sei. Herr Kassik führt aus, dass die Lutherstadt Eisleben zum 01.09.2023 einen Klimaschutzmanager eingestellt habe. Einen Förderantrag zur Erstellung des kommunalen Wärmeplanes sei im Juli 2023 in Höhe von 200.000 Euro gestellt worden, eine Genehmigung stehe noch aus.

Herr Klaus sagt, die Stadt Halberstadt habe diese Aufgabe an die Stadtwerke übergeben. Die Stadt habe bereits eine Förderung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu einem früheren Zeitpunkt erhalten. Inwieweit eine erneute Förderung dazu möglich sei, wisse er nicht. Die Stadt habe ebenfalls einen Klimaschutzmanager eingestellt.

Frau Rippich führt aus, dass die Stadt Aschersleben Anfang Oktober einen Antrag auf Förderung gestellt habe. Die Stadtwerke, welche federführend den Vorgang bearbeiten sollen, konnten einen Förderantrag nicht stellen, weil die Enviam Gesellschafter der Stadtwerke sei. Der weitere Anschluss von Haushalten an das Fernwärmenetz sei gestoppt, da der Anteil grüner Energie durch die Stadtwerke nicht sichergestellt werden könne.

Frau Lohde glaubt, dass dieser Prozess nur erfolgreich gelingen könne, wenn es einen umfangreichen Austausch im Prozess der Wärmeplanung gebe, um vom jeweils anderen zu lernen.

Frau Grimm bittet die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder die Landesgeschäftsstelle zu informieren, wenn es Bedarf zum Austausch auf kommunaler Ebene gebe. Dies könne auch als Videokonferenz und ggf. unter Beteiligung der LENA organisiert werden.

Herr Waldmann gibt bekannt, dass die Stadt Haldensleben einen Förderbescheid erhalten, den Auftrag erteilt habe und die kommunale Wärmeplanung in enger Abstimmung mit den Stadtwerken erfolgen werde.

Herr Köberle fragt, ob die Fristen, welche das Gesetz festlege, noch einmal verlängert werden können? Frau Grimm antwortet, dass dies der Bund bisher ablehne.

Zu TOP 5 – Sachstand für ein Gesetz über die finanzielle Beteiligung am Ausbau Erneuerbarer Energien in Sachsen-Anhalt

Frau Grimm verweist auf den Vorbericht und stellt in der Sitzung die Eckpunkte noch einmal dar, welche das Land erarbeitet habe und erläutert diese.

Herr Walther fragt, ob bei der Berechnung der Abgabe die Nennleistung oder die eingespeiste Strommenge gelte?

Frau Grimm antwortet, dass die Nennleistung die vom Hersteller genannte Leistung ist, die ein Gerät oder Modul unter Normalbedingungen ohne Beeinträchtigung der Lebensdauer oder Sicherheit erbringen oder abgeben kann. Dies unterscheide sich von den Regelungen des § 6 EEG (eingespeiste Strommenge).

Herr Kassik führt aus, dass die Lutherstadt Eisleben die Betreiber der Anlagen Erneuerbarer Energien angeschrieben und auf die mögliche Entrichtung der Abgabe hingewiesen habe. Es seien keine Rückinformationen der Betreiber eingegangen.

Frau Grimm sagt, dass dies tatsächlich problematisch sei und der SGSA daher eine verpflichtende Zahlung gefordert habe, diese Forderung werde sich mit dem beabsichtigten Landesgesetz wohl erfüllen.

Frau Rippich teilt mit, dass die Stadt Aschersleben die Betreiber der Anlagen für Erneuerbare Energie angeschrieben haben. Es seien 41 Verträge mit unterschiedlichen Betreibern geschlossen worden. Die regionalen Betreiber lehnen den Vertragsabschluss und die Zahlung der Umlage unter dem Verweis auf die Gewerbesteuer ab.

Herr Brauns informiert, dass die Stadt Könnern die Betreiber angeschrieben haben, Rückantworten seien bisher nicht eingegangen.

Frau Krüger berichtet, dass in der Stadt Zerbst/Anhalt 15 Anträge auf ein B-Plan-Verfahren eingegangen seien, bisher konnte 1 Vertrag unterzeichnet werden. Es gebe hinsichtlich der Verteilung der Einnahmen aus den erhobenen Abgaben noch keinen Konsens, die Stadtverwaltung favorisiere eine solidarische Verteilung unter den Ortsteilen.

Frau Lohde fragt, wie hoch die Einnahmen in den Gemeinden seien?

Frau Rippich antwortet ca. 10.000-20.000 Euro/Anlage /Jahr.

Zu TOP 6 – Initiative: Rettungsrutsche in Kita und Schulen als zweiten Rettungsweg?

Frau Grimm bezieht sich auf den Vorbericht und erläutert noch einmal den Sachverhalt und bittet um Meinungsbildung.

Herr Kramer sagt, dass in Wernigerode an einer Grundschule eine Rettungsrutsche vorhanden sei, welche unter den Bestandsschutz falle. Er begrüßt eine solche Regelung und stimmt den im Vorbericht aufgezeigten Kriterien zu.

Herr Walther findet eine solche Lösung anstrebenswert. Er glaubt, dass das Mindestalter bei 36 Monaten liegen solle.

Herr Hermann befürwortet diese Möglichkeit und sagt, dass es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Hersteller solcher Rettungsrutschen gebe. Die Feuerwehr der Stadt unterstütze dies, die zuständige Baubehörde lehnt eine solche Möglichkeit als 2. Rettungsweg ab.

Herr Kassik findet, dass die Herstellung des 2. Rettungsweges für Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten sehr teuer seien. Aus diesen Beweggründen seien Rettungsrutschen eine Alternative. Sie müssen allerdings auch ständig überprüft werden, damit sie im Ernstfall auch funktionieren. Die Kostenfrage dürfe nicht über die Sicherheit der Kinder und des Personals in den Einrichtungen gestellt werden.

Frau Rippich führt aus, dass zu dem Sachverhalt der Wehrleiter der Stadt Aschersleben in eine Meinungsbildung einbezogen wurde. Im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes sei eine Rettungsrutsche als 2. Fluchtweg abzulehnen. Die Verletzungsgefahr sei insbesondere für kleine Kinder, aber auch für die Erwachsenen deutlich zu hoch. Überdies müssten ständige Übungen, welche von der Feuerwehr begleitet werden, durchgeführt werden. Hierfür gebe es keine Ressourcen in der Stadtverwaltung.

Herr Hermann fasst die Diskussion zusammen und sieht kein einheitliches Meinungsbild.

Zu TOP 7 – Sachstand zur BauGB-Novelle und Erfahrungsaustausch zu § 13b BauGB

Frau Grimm verweist auf den umfangreichen Vorbericht. Sie informiert, dass die Landesgeschäftsstelle die Städte Wittenberg und Zerbst/Anhalt zur Teilnahme am Planspiel des DIFU vorgeschlagen habe.

Frau Krüger teilt mit, dass die Stadt Zerbst/Anhalt nicht ausgewählt wurde.

Frau Grimm schlägt vor, dass in der 62. Ausschusssitzung das DIFU die Zwischenergebnisse des Planspiels vorstelle.

Frau Grimm spricht die Regelungen zum vereinfachten Verfahren nach § 13b an und fragt nach der Betroffenheit von etwaigen Rügen.

Frau Krüger berichtet, dass die Stadt Zerbst/Anhalt über diese Regelung ein Gebiet erschlossen habe, welches bereits realisiert sei.

Herr Kramer sagt, dass die Stadt Wernigerode eine Vielzahl von Gebieten nach §13b erschlossen habe. Diese Vorgänge seien aber beendet.

TOP 7a

Herr Hermann bittet um Diskussion, inwieweit Aufgaben der Fördermittelberatung und Ausreichung vom Landesverwaltungsamt (LVwA) auf die Investitionsbank (IB) übergehen solle.

Herr Kramer geht davon aus, dass die Übernahme vom LVwA zur IB schwierig werde und es dann langfristige Übergangszeiten geben müsse. Wegen der Fachlichkeit sollte allerdings die Fördermittelgenehmigung und Verwendungsnachweisprüfung beim LVwA verbleiben.

Herr Kassik unterstützt diese Aussage und betont, dass der IB die Regionalität fehle.

Frau Grimm ergänzt die Ausführungen von Herrn Hermann und zeigt auf, dass nach ihrem Kenntnisstand diese Übertragung die Mehrheit der Mitglieder nicht wolle und bittet um Mitteilung, wer eine gegenteilige Meinung vertrete.

Zu TOP 8 – Umgang mit Stadtauben

Herr Hermann trägt anhand des Vorberichtes vor und fragt, inwieweit dieser Sachverhalt zu Problemen in den Gemeinden führe.

Herr Walther berichtet, dass dies seinerzeit ein Problem am Busbahnhof der Stadt Merseburg gewesen sei. Diese konnte inzwischen behoben werden. Er begrüße eine rechtliche Regelung.

Herr Klaus sagt, dass dies bisher nicht zu Problemen in Halberstadt geführt habe.

Frau Krüger sieht die Zuständigkeit beim Ordnungsamt der Städte. Bisher seien Tierschützer in Zerbst/Anhalt noch nicht zu dem Sachverhalt aktiv geworden.

Zu TOP 9 – Anfragen und Anregungen

Herr Kassik spricht die Regelungen des § 16 Straßengesetz LSA an. Gemäß der dortigen Regelung müssen die Mehrkosten, welche durch aufwendigere Tiefbaumaßnahmen entstehen, vom Anlieger der Gemeinde erstattet werden. Dazu müsse aus seiner Sicht eine Umlage erfolgen. Die Anhörung der betroffenen Bürger sei natürlich mit entsprechenden Protesten einhergegangen. Die Prüfung des Sachverhaltes durch das Rechtsamt der Lutherstadt Eisleben habe ergeben, dass die Mehrkosten erhoben werden müssen. Er fragt, ob eine andere Gemeinde diese bereits einmal ermittelt und erhoben habe?

Frau Krüger sagt, dass solche Fälle durchaus in den Gemeinden entstehen, die Stadt habe bisher eine Umlegung auf die Anlieger nicht realisiert.

Herr Hermann definiert den Vorgang unter dem Bestandsschutz und geht davon aus, dass die Mehrkosten nicht zu erheben seien.

Herr Kammer geht davon aus, dass, wenn sich die Zufahrt im Sanierungsgebiet befindet, eine Umlage durch eine Ausgleichszahlung erfolge.

Herr Kassik sagt, dass der Sachverhalt sich auch deshalb als schwierig gestalte, weil nicht alle Eigentümer davon betroffen seien. Er bittet die Landesgeschäftsstelle um Prüfung des Sachverhaltes.

Herr Richter geht davon aus, dass die Regelmäßigkeit des Verkehrsbedürfnisses entscheidend sei.

Frau Grimm berichtet, dass in 2016 das OVG LSA hierzu eine Entscheidung getroffen habe und sagt zu, dass diese dem Protokoll beigelegt werde (**Anlage 3**).

Herr Kramer spricht ein Problem zur Erreichung der Ziele für Windkraft im Harz an. Den Erfüllungsgrad zu erreichen sei schwierig, weil die Fläche des Nationalparks Harz unberücksichtigt bleibe. Darüber hinaus fragt er sich, wie die Durchsetzung der Ziele sanktioniert werden soll.

Frau Grimm führt aus, dass es nicht nur in der RPG Harz, sondern z.B. auch in der RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg schwierig sei, da zum einen Niedrigflugzonen der Bundeswehr Flächen der Planung entziehe sowie der Umstand, dass das WaldG LSA Windenergie im Wald untersage. Das MWL plane derzeit keine Änderungen im WaldG.

Herr Kramer erachtet allerdings eine generelle Öffnung des Waldes für Windenergie im Harz für problematisch.

Herr Richter meint, dass die Diskussion zur Öffnung des Waldes durchaus legitim sei, der Harz bilde sicherlich dabei eine Ausnahme.

Frau Grimm betont, dass viele Waldbesitzer sich die Öffnung des Waldes für Windkraftanlagen durchaus vorstellen können, die Landwirte lehnen dies bisher vermehrt ab. Die Nutzung von Waldflächen für Windenergie sei eine Entscheidung, die den Städten und Gemeinden im

Rahmen der kommunalen Planungshoheit obliegen sollte. Weitere Privilegierungen im Außenbereich für Wind- und PV-Flächen seien abzulehnen. Herr Kramer stimmt dieser Einschätzung zu.

Zu TOP 10 – Ort und Zeit der nächsten

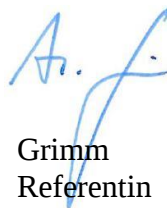
Die 62. Sitzung des Ausschusses findet am **17. April 2024** in Naumburg (Saale) statt.



Hermann
Ausschussvorsitzender



Küper
Landesgeschäftsführer



Grimm
Referentin



Laumann
Protokollführerin

3 Anlagen
Anwesenheitsliste